Model **United Nations**
Schleswig-Holstein

Gremientext - WEK

Klimaanpassung im räumlichen Kontext des Welterbes

Inhaltswarnung

Dieser Gremientext behandelt unter anderem die Themen Klimawandel, Naturkatastrophen und die Bedrohung von Lebensräumen. Bei manchen Personen lösen diese Themen starke Emotionen aus. Falls Sie zu den betroffenen Personen gehören, entscheiden Sie bitte selbst, ob Sie gerade in der Lage sind, sich mit diesen Themen zu beschäftigen, ob Sie das lieber zu einem späteren Zeitpunkt tun oder vorher bestimmte Maßnahmen ergreifen wollen.

Kurzzusammenfassung

Das zentrale Anliegen der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, UNESCO) ist es, besondere kulturelle und natürliche Orte für die Zukunft zu bewahren. Diese Orte, die sogenannten *Welterbestätten*, sind zunehmend Bedrohungen ausgesetzt. In jüngster Vergangenheit vor allem dem Klimawandel. Gekennzeichnet werden diese Stätten durch ihren außergewöhnlichen universellen Wert (*Outstanding Universal Value - OUV*), welchen es zu schützen gilt. Um dem Klimawandel entgegenzutreten, müssen Lösungen gefunden werden, die zum Einen die Auswirkungen des Klimawandels abschwächen und zum Anderen den Klimawandel selbst ausbremsen. Die Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen kann aber in Konflikt mit den *Welterbestätten* treten, wenn sie die Stätten oder ihre umliegende Pufferzone maßgeblich verändern würden. Da das oberste Ziel der Erhalt der Stätten ist, müssen die Maßnahmen gut abgewogen werden. Konkret sollte ein internationaler Rahmen geschaffen werden, der nationale *Souveränität* bei der räumlichen Planung von *Infrastruktur*projekten zum Schutz vor dem Klimawandel mit den internationalen Richtlinien des *Denkmalschutzes* vereint.



"Venice Grand Canal" von szeke, lizenziert unter CC BY-NC-SA 2.0. Um eine Kopie dieser Lizenz zu sehen, siehe https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/2.0/?ref=openverse.
https://www.flickr.com/photos/43355249@N00/32358680868/

Diskussionspunkte

- Wie viel Veränderung kann man einer Welterbestätte zumuten, um sie vor dem Klimawandel zu schützen?

- Inwiefern sollten auch *Welterbestätten* Orte sein, an denen Maßnahmen gegen den Klimawandel und für die Anpassung an diesen umgesetzt werden?

- Wie können die UNESCO Konservierungsrichtlinien gelockert bzw. angepasst werden, um bauliche Maßnahmen zuzulassen?

- Inwiefern dürfen Pufferzonen und Grenzen von *Welterbestätten* verändert werden, um Raum für Klimaschutzmaßnahmen zu geben?

- Welche Hilfe benötigen Staaten, um ihre *Welterbestätten* gegen den Klimawandel und dessen Folgen zu schützen?

- Wie lassen sich die Gemeinden der *Welterbestätten* und ihre Interessen in den Prozess der Raumplanung bei Klimaschutzanpassungen einbinden?

Hauptteil

Einleitung

Jeder, der schon einmal Venedigs Lagune besucht hat, wird sich Bild vor Augen rufen können: Von engen, verwinkelten Gassen, die vorbei an alten, dicht aneinandergedrängten Häusern über kleine Steinbrücken führen, all die Gondeln und Boote und hinter jeder Ecke neue Blicke auf stille Kanäle oder lebhafte Plätze. Doch der Anblick dieses Weltkulturerbes ist in Gefahr, denn seit Jahren steigt der Meeresspiegel. Schon heute ist dieser 30cm höher als vor 150 Jahren, deshalb wurden in der Lagune um Venedig moderne Fluttore installiert. Die Anlage hat die Stadt über sechs Milliarden Euro gekostet, jedes Hochfahren und Absenken der Barriere schlägt mit 200.000€ zu Buche. Doch selbst diese komplexe Anlage wird die Stadt nicht ewig schützen können, denn bis zum Jahr 2300 rechnen Forschende mit einem Anstieg von mehr als 4,5 Metern. Zusätzlich sinkt die auf sandigem Boden erbaute Stadt nach und nach, sie liegt bereits 20cm tiefer als vor 100 Jahren noch. Daher wird der Bau von größeren Deichsystemen diskutiert und sogar eine Umsiedelung der Stadt steht im Raum. Doch all diese Maßnahmen stellen einen erheblichen Eingriff in die ursprüngliche Landschaft der Welterbestätte dar.

Seit 2023 nennt das UNESCO-Welterbekomitee den Klimawandel als eine der bedeutendsten Gefahren für das Welterbe. Neben der Unverfälschtheit der *Welterbestätten* sei auch die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und die Lebensqualität der Gemeinden, die mit den *Welterbestätten* verbunden sind, maßgeblich gefährdet.

So entsteht ein Spannungsfeld zwischen dem Wunsch nach Unverfälschtheit der *Welterbestätten* und dem Wunsch, diese vor dem Klimawandel zu schützen. Der Klimawandel, wie auch die meisten Anpassungsmaßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, würden die Statten jedoch maßgeblich verändern. Es müssen also Maßnahmen getroffen werden, die das Erbe schützen und den außergewöhnlichen universellen Wert der Stätten schützen.

In Venedig lässt sich dieses Spannungsfeld besonders gut beobachten. Venedig und seine Lagune stehen seit 1987 auf der UNESCO- Welterbeliste. Die Stadt ist stark durch den Klimawandel, insbesondere die zunehmenden Hochwasser, gefährdet. Um das einzigartige historische Zentrum Venedigs vor den vernichtenden Kräften des Hochwassers zu schützen, wurden moderne Fluttore in der Lagune um Venedig herum installiert. Diese sind im Zuge des Klimawandels, aber kein ausreichender Schutz für die Lagunenstadt. Außerdem stellen diese futuristischen Schutzmaßnahmen einen Eingriff in die ursprüngliche Landschaft der Welterbestätte dar.



Geflutetes Venedig: António Tedim, unverändert, Link zur Lizenz:
https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Venice_flooded.jpg
António Tedim, CC BY-SA 4.0, via Wikimedia Commons

Hintergrund und Grundsätzliches

Welterbestätten, die durch die UNESCO ausgewählt werden, wird ein sogenannter *außergewöhnlicher universeller Wert* zugeschrieben. Sie gelten als besonders schützenswert. Die Stätten haben also eine kulturelle und/oder natürliche Bedeutung, die so außergewöhnlich ist, dass sie von internationaler Bedeutung ist und auch für zukünftige Generationen erhalten bleiben soll. Gemeinsam einigen sich die Mitgliedsstaaten des Welterbekomitees darauf, welche Güter in die Liste des Welterbes aufgenommen werden sollen. Somit werden gleichzeitig die wichtigsten Grundlagen für den wirksamen Schutz und die wirksame Verwaltung des Gutes festgelegt.

Die UNESCO verfolgt im Bezug auf das Welterbe primär die folgenden Ziele. Die sogenannten Konservierungsrichtlinien umfassen, sind aber nicht beschränkt auf:

- Stärkung der Glaubwürdigkeit des Welterbes
- Sicherstellung der wirksamen Erhaltung
- Förderung des Aufbaus der Kapazität der Vertragsstaaten
- Förderung eines öffentlichen Bewusstseins gepaart mit Öffentlichkeitsarbeit

- Stärkung der Rolle der lokalen Gemeinschaft bei der Durchführung der Maßnahmen des Welterbekomitees

Weltweit sind viele *Welterbestätten* bereits durch den Klimawandel und dessen Folgen gefährdet. Dürren, Überschwemmungen und starke Stürme bedrohen das Welterbe zunehmend. Doch der Klimawandel ist nicht immer nur die Ursache dieser Gefahren. Oft verschärft er vorhandene Probleme weiter. Hier spricht man vom Klimawandel als Risikomultiplikator. Bereits bestehende Probleme werden größer, häufiger und vor allem akuter. Für viele *Welterbestätten* heißt das: Was bis vor ein paar Jahren noch kontrollierbar war, wird heute zu einer ernsthaften Bedrohung. Nicht zu vernachlässigen ist aber, dass vor allem Weltnaturerbestätten und ihr Umland als natürliche Puffer gegen die Auswirkungen des Klimawandels dienen können, weshalb diese Stätten besonders geschützt und gefördert werden sollten. Die sogenannten Pufferzonen, die *Welterbestätten* umgeben, sind eigentlich dazu gedacht, um das Welterbe vor äußeren Einflüssen zu schützen. Das können zum Beispiel Störungen durch Verkehr oder größere Bauprojekte sein. So soll der historische oder natürliche Charakter der Stätten erhalten bleiben.

Beim Schutz der *Welterbestätten* unterscheidet man grundsätzlich zwischen Klimaschutz (Mitigation) und Klimaanpassungen (Adaption). Der Klimaschutz zielt darauf ab, die Ursachen des Klimawandels zu bekämpfen, während Klimaanpassungen danach streben, Maßnahmen zu ergreifen, um aktuelle Auswirkungen des Klimawandels zu bewältigen und sich gleichzeitig auf prognostizierte Folgen vorzubereiten.

Aktuelles

Das wohl wichtigste Dokument, welches den Schutz von Welterbe zementiert, ist das „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ von 1972. Es bildet die rechtliche Grundlage für die Erhaltung von Stätten mit außergewöhnlichem universellem Wert. Das Übereinkommen erwähnt zwar nicht explizit den Klimaschutz, gibt aber Handlungsspielraum bei drohenden Gefahren wie Überflutungen und Umweltkatastrophen und ist somit auch auf klimabedingte Risiken anwendbar. Im „Grundsatzdokument für Klimaschutzmaßnahmen bezüglich des Welterbes“ von 2023 wird der Klimaschutz nicht nur erwähnt, sondern bildet den Grundstein für Maßnahmen zum Schutz des Welterbes. In diesem Dokument wird festgehalten, dass der Schutz des außergewöhnlichen universellen Wertes nicht unabhängig von umfassenden Klimaanpassungsmaßnahmen verhandelt werden kann. Bis 2030 sollen für alle *Welterbestätten* Strategien entwickelt werden, die für mehr Anpassung an und Resilienz vor dem Klimawandel sorgen.

Mit der Frage, wie Welterbe vor den Folgen des Klimawandels geschützt werden kann und inwiefern es selbst zum Klimaschutz beitragen kann, beschäftigt sich die Arbeitsgruppe des Internationalen Rats für Denkmalpflege (*International Council on Monuments and Sites, ICOMOS*).

Die Strategien zum Schutz der *Welterbestätten* sollten in Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals- SDGs) entwickelt werden, um die *Welterbestätten l*angfristig zu bewahren.

Hier ist vor allem das Ziel 7 relevant, da es darauf aus ist, weltweit den Zugang zu nachhaltiger und moderner Energie zu gewährleisten. Das aktualisierte Strategiepapier zum Klimaschutz für das Welterbe der UNESCO fordert, dass die Durchführung von Projekten für erneuerbare Energien im Vorfeld umfassend geplant wird. In der Planung muss beachtet werden, welche Auswirkung die Umsetzung dieses Projektes, zum Beispiel der Bau von Windkraftanlagen, auf den außergewöhnlichen Wert der betroffenen Welterbestätte haben kann. Im Grundsatzdokument für Klimaschutzmaßnahmen bezüglich des Welterbes wird beschlossen, dass vor der Durchsetzung der Klimaschutzanpassungen stets ein Plan erstellt werden muss, wie die Welterbestätte weiterhin geschützt werden kann.

Da *Welterbestätten* häufig auch Tourismusmagnete sind, ist der wirtschaftliche Faktor von ihnen nicht zu unterschätzen. Für viele Gemeinden, in denen die *Welterbestätten* liegen bzw. Gemeinden, die in unmittelbarer Nähe zu den Stätten leben, bilden diese ihre Lebensgrundlage. Gerade dort sollte es ein Anliegen sein, die *Zivilgesellschaft* in den Prozess der Klimaschutzanpassungen mit einzubeziehen.

Probleme und Lösungsansätze

Die Gratwanderung, die hier zu bestreiten ist, ist jene zwischen Klimaschutz und Bewahrung des außergewöhnlichen universellen Wertes.

Hier entsteht auch der größte Streitpunkt. *Welterbestätten* befinden sich im Spannungsfeld zwischen internationalem *Denkmalschutz* und nationaler *Souveränität* bei der Planung und Durchsetzung von *Infrastruktur*projekten. Dieser Aufgabe muss sich das Welterbekomitee nun widmen. Mögliche Lösungsansätze können sein, beschränken sich aber nicht auf:

- Bereitstellung von Ressourcen über den "World Heritage Fund"
- Überwachung der Gefährdung von Weltkulturerbestätten und rechtzeitiges Eingreifen durch z.B. das Welterbekomitee

- Die Klimawirkung von Maßnahmen abschätzen und aufwiegen
- Klimarisiken stärker in Managementpläne einbeziehen

Kontrovers ist nun wie man mit dem Spannungsfeld zwischen Erhalt der außergewöhnlichen universellen Werts und den Klimaschutzanpassungen umgehen soll. Es muss abgewogen werden, ob die Konservierungsrichtlinien der UNESCO strikt eingehalten werden soll oder ob eine Lockerung zugunsten des Klimaschutzes möglich ist. Genau an dieser Stelle beginnt die Arbeit des Welterbekomitees. Es muss passende Lösungen zu den oben genannten Problemen finden und sich dabei mit diesen Punkten auseinandersetzen.



"Wind turbines" by ali_pk is licensed under CC BY-NC-SA 2.0. To view a copy of this license, visit https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/2.0/?ref=openverse - https://www.flickr.com/photos/ali_pk/2348998181

Glossar

- **Außergewöhnlicher universeller Wert:** (im Englischen: Outstanding Universal Value, OUV): Die Merkmale, die dafür sorgen, dass Welterbestätten als besonders einzigartig anerkannt werden. Das Ziel der UNESCO ist es diesen Wert der besonderen Orte zu bewahren.
- **Denkmalschutz** bezeichnet alle Maßnahmen, die dafür sorgen, dass z.B. historische, kulturelle und natürliche Orte für die Zukunft erhalten bleiben.
- **ICOMOS:** International Council on Monuments and Sites (Internationaler Rat für Denkmalpflege) ist eine Nichtregierungsorganisation, die in Fragen zur Denkmalpflege berät.
- **Infrastruktur:** Alle wichtigen Einrichtungen und Anlagen, die eine Gesellschaft zum Funktionieren braucht, zum Beispiel Straßen, Brücken, Stromleitungen oder Wasserleitungen.
- **Outstanding Universal Value (OUV)**: siehe Außergewöhnlicher universeller Wert
- **Ökosysteme:** Netzwerk aus Lebewesen und ihrer unbelebten Umwelt, wie Boden und Wasser, welche miteinander verbunden sind.
- **(nationale) Souveränität:** die grundsätzliche Unabhängigkeit eines Staates von einem Anderen. Nationale Souveränität bildet die Grundlage dafür, dass Staaten über Angelegenheiten, die in ihrem Staatsgebiet passieren, selbst entscheiden dürfen.
- **Welterbestätten:** Kulturelle oder natürliche Orte, die von der UNESCO als besonders schützenswert angesehen werden. Sie unterliegen strengen Auflagen und dürfen nicht ohne Weiteres verändert werden.
- **Zivilgesellschaft:** Gesellschaft, in der Bürger*innen Verantwortung für die Gesellschaft und für andere Menschen übernehmen.

Recherchehinweise

Jetzt ist es an der Zeit, dass Sie sich selbst über das Thema und die Position ihres Landes informieren. Hierzu sollten Sie sich erst einmal mit den Welterbestätten Ihres Staates beschäftigen. Finden Sie heraus, ob es schon Projekte gibt, die Klimaschutzanpassungen in unmittelbarer Nähe zu Welterbestätten vorsehen.

Ganz zentral für Ihre Recherche sind die Punkte zur Diskussion. Orientieren Sie sich bei Ihrer Recherche an diesen Fragen. Um die Position Ihres Landes zu diesen Fragen herauszufinden, empfehlen sich beispielsweise Mitschriebe von Debatten zu einem

vergleichbaren Thema, Zeitungsartikel, Pressemitteilungen und Ähnliches.

Für einen groben Überblick über das Thema empfiehlt sich die Seite der UNESCO selbst, da dort ihre Ziele und damit auch die des Welterbekomitees erläutert werden. Es lohnt sich außerdem, einen Blick in das "Updated Policy Document" der WEK zu werfen. Dieses ist auch in deutscher Übersetzung zu finden. Außerdem lohnen sich die Berichte des ICOMOS, als Risikoeinschätzung bei bestimmten Welterbestätten. Bei guter Sprachkenntnis lohnt es sich manchmal, auf Englisch (oder sogar der Landessprache) zu suchen, oft liefert das bessere Ergebnisse.

Quellenverzeichnis

ICOMOS: ICOMOS Climate Action Working Group (CAWG) (Englisch)
ICOMOS Climate Action Working Group (CAWG) - ICOMOS

Kolb Anette, Bayerischer Rundfunk: Venedig versinkt: Muss die Lagunenstadt umziehen? (28.4.2026) (Deutsch)
https://www.br.de/nachrichten/wissen/venedig-versinkt-in-der-adria-muss-die-lagunenstadt-umziehen,VHicH7J

Kolb Anette, Tagesschau (Bayerischer Rundfunk): Venedig geht langsam unter (29.4.2026) (Deutsch)
https://www.tagesschau.de/wissen/klima/meeresspiegelanstieg-venedig-100.html

Welterbetour.de: UNESCO-Weltkulturerbe Kriterien (Deutsch)
UNESCO-Weltkulturerbe Kriterien - Welterbetour

UNESCO World Heritage Convention: Updating of the Policy Document on climate action for World Heritage (**WHC/23/24.GA/INF.8**) (3.11.2023)
*Updated Policy Document on climate action for World Heritage

UNESCO World Heritage Convention: Venice and its Lagoon (Englisch)
Venice and its Lagoon - UNESCO World Heritage Centre

UNESCO World Heritage Convention: World Heritage and Renewable Energy (Englisch)
World Heritage Centre - World Heritage and Renewable Energy